

# Aufsichtsrat

**Beitrag von „Chris“ vom 12. Februar 2019, 21:38**

## Zitat von Pepe

Man hat Bornemann in der PK durch Grethlein gerade bestätigt, dass er die Vermögens-, Liquiditäts und Ertragslage des Vereins durch seine Arbeit entscheidend verbessert hat.

Da kann man dann schlecht argumentieren, dass er diese gefährdet. Insbesondere wenn das Stadion gerade nicht leer gespielt wird, da es aller Wahrscheinlichkeit gegen den BVB, Bayern, Gladbach und Schalke ausverkauft sein wird.

Kontrolle und Beratung des Vorstands, insbes. im Hinblick auf wirtschaftliche Themen, und Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen (z.B. Überschreiten eines bestimmten Transfervolumens) durch den Aufsichtsrat ja; Vorschreiben operativer Maßnahmen im sportlichen Bereich (zB. Trainerentlassung) eindeutig nein.

Zum letzten Mal:

Sie können ihm die Trainernetlassung nicht vorschreiben!

Aber sie können ihn entlassen, wenn die Mehrheit der Aufsichtsräte dafür ist.

Und das haben sie getan, weil er eine andere Auffassung hatte.

Wenn 5 Aufsichtsräte der Meinung sind, dass ein Festhalten am Trainer nicht gut ist, wenn man ihn bittet, das umzusetzen und er tut es nicht - dann darf der AR ihn beurlauben.

Sie dürfen das gemäß Ziffer 16.

(Theoretisch sogar weil ihnen die Farbe seiner Krawatten nicht gefällt)